

Mitteilung des Senats

vom 12. April 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke	S. 389.
2. Wegeregister	" 396.
3. Übertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93	" 397.
4. Ausbau der Schwachhauser Chaussee	" 397.
5. Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser Chaussee	" 398.
6. Städtisches Museum	" 399.
7. Regulierung des Grundstücks Rembertistraße Nr. 28	" 400.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlg. S. 780, 781), überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes des Elektrizitätswerks für 1910. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Hierbei ist zu bemerken, daß zurzeit noch nicht feststeht, welche bestehenden Straßen im Jahre 1911 neu gepflastert werden sollen; die Deputation muß sich deshalb vorbehalten, hierauf bezügliche Anträge später zu stellen. Sie beantragt nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1910 zu bewilligen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3.

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M 365 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	" 368 000
c. " " " der Stromverteilung	" 218 500
zusammen...	M 951 500

II. auf das Spezialbudget Nr. 4

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M 30 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	" 58 000
c. " " " Kabelnetzes und der Hausanschlüsse	" 60 000
zusammen...	M 148 000

Bremen, den 12. April 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für An der Meente, Steinhuderstraße, Rübekampstraße, Seebergerstraße (von der Wopswederstraße bis zur Hemmstraße), Regensburgerstraße, Jadestraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Osternburgerstraße bis zur Jadestraße), Curhavenerstraße (Verlängerung um 120 m), Starnbergerstraße (Verlängerung bis zur Regensburgerstraße), Kulmbacherstraße (Verlängerung bis zur Regensburgerstraße), Würzburgerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Nürnbergerstraße), Leipzigerstraße, Dresdenerstraße, Freiburgerstraße, Holzhausen nördliche Seite (Verlängerung um 170 m), Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Bregenzerstraße, Hirschbergerstraße (von der

Görlicherstraße bis zum Pastorenweg), Landwehrstraße östliche Seite (von Nr. 39 bis zur Laubenstraße), Lindauerstraße, Wischhusenstraße (von der Gröpelinger-Chaussee bis zur Humannstraße), Humannstraße (von der Wischhusenstraße bis zur Wittekindstraße), Raphaelstraße, Gabriellstraße, Gooßstraße (von der Zufuhrstraße bis zur Liegnitzstraße), Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen, Pastorenweg südliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis zur Alteneischerstraße), Helgolanderstraße (von der Begejackerstraße bis zur Bremerhavenerstraße), Osterfeuerbergstraße östliche Seite (von der Gustavstraße bis zur Schleswigerstraße), Hessenstraße, Suhrfeldstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis Am Rosenberg), Brahmsstraße, Planstraße bei der Scharnhorststraße parallel zur Großbeerenstraße, Planstraße (von der Scharnhorststraße bis zur Großbeerenstraße), 3. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, Osnabrückerstraße, Schwachhauser-Chaussee südliche Seite (von der Eylauerstraße bis zur Bahrerstraße), Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von der Brahmsstraße bis zur Schubertstraße), Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Albersstraße), Georg-Gröningstraße südliche Seite (vom Georg-Gröning-Platz bis zur Albersstraße), St. Jürgenstraße westliche Seite (von der Bahnüberführung bis zur Bismarckstraße), Schwachhauser-Ring westliche Seite (von der Park-Allee bis zur Donandtstraße), Schwachhauser-Ring östliche Seite (von der Park-Allee bis zur Donandtstraße), Friedrich-Karlstraße westliche Seite (von der Walderseestraße bis zur Bismarckstraße), Friedrich-Karlstraße östliche Seite (von der Walderseestraße bis zur Bismarckstraße), Schaumburgerstraße, Einbeckerstraße, Goslarerstraße, Moorenderstraße, Oberenderstraße, Ostendorferstraße, Belfortstraße, Kolbergerstraße, Huderstraße, Delmenhorsterstraße, Hardenbergstraße (von der Nettelbeckstraße bis zur Möckernstraße), Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstädterstraße, Heiligenroderstraße, Auf dem Bohnenkamp, Stuhrerstraße, Martinistraße (von Erste Schlachtpforte bis zur Böttcherstraße), Buntentorsteinweg südliche Seite (vom Kirchweg bis zur Neuenlanderstraße), Schubertstraße neben Ludwigslust; ferner die Kosten für Verbesserung der Beleuchtung für Tiefer und Holzpforte und die Aufstellung von 15 Straßenlaternen in der Schubertstraße, 30 Straßenlaternen am Osterdeich (vom Hastedter-Ring bis zur Drakenburgerstraße), 40 Straßenlaternen im Industrie- und Handelshafen.

Neu erbeten werden unter 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Pastorenweg südliche Seite (von der Waller Chaussee bis Weg zum Friedhof), Bremerhavenerstraße nördliche Seite (von der Gohgräfenstraße bis zur Werfstraße), Werfstraße westliche Seite (von der Bremerhavenerstraße bis Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen), Meterstraße (von der Erlensstraße bis zur Vulkanstraße).

Unter 1 c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitung und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Alteneischerstraße (von der Gröpelinger-Chaussee bis zum Pastorenweg), Timmersloherstraße (von der Herbststraße bis zur Hemmstraße), Worpzwederstraße (von Grundstückstiefe der Lilienthalerstraße bis zur Eickendorferstraße), Meterstraße (von der Vulkanstraße bis zur Stadtgrenze) Thedinghauserstraße (von der Delmestraße bis zur Kantstraße), Brückenstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Hegelstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Elssasserstraße südliche Seite (von der Straßburgerstraße bis zur Meherstraße), Elssasserstraße nördliche Seite (von der Straßburgerstraße bis zur Meherstraße), Wachmannstraße nördliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Klugfiststraße), Wachmannstraße südliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Klugfiststraße), Meherstraße östliche Seite (von der Lothringerstraße bis zur Elssasserstraße), Meherstraße westliche Seite (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Elssasserstraße), Friedrich-Karlstraße östliche Seite (von der Elssasserstraße bis zur Bismarckstraße), Friedrich-Karlstraße westliche Seite (von der Elssasserstraße bis zur Bismarckstraße), Benquestraße (Verlängerung bis Wachmannstraße), Wildeshauserstraße, Brückenstraße (von der Mühle bis zur Kornstraße), Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von der Emmastraße bis zur Friedhofstraße), Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von Sandersweg bis zur Bahrerstraße).

Der unter 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag bezieht sich auf die Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen gegen solche von stärkerem Durchmesser in folgenden Straßen:

Kleine Gelle, Osterfeuerbergstraße westliche Seite (von der Gustavstraße bis zum Parallelweg), Schnoor, Große Wagestraße, Marienstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Am Markt und Domsheide, Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von Nr. 156 bis zur Friedhoffstraße) und stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar; die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 a.

Weitere Auswechslungen von Leitungen oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Pastorenweg nördliche Seite (von der Waller Chaussee bis zur Altenescherstraße), Plüntenstraße, Gr. Annenstraße (von der Kleinen Johannisstraße bis zur Kleinen Allee), Gröpelingerstraße, Wulshoopstraße, Mittelstraße.

Die Kosten werden unter II Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 b erbeten, weil ein Mehrwert nicht in Frage kommt.

Unter 3 sind die Kosten für Einrichtung von Invertbeleuchtung für folgende Straßen vorgesehen:

Nordstraße (von der Hanjastraße bis zur Bogenstraße), Am Wall (vom Ansgaritor bis zur Hafenstraße), Ubbemerstraße (von der Hanjastraße bis zur Waller-Chaussee), Hanjastraße (von der Nordstraße bis zum Gröpelingerdeich), Korffs-deich, Tannenstraße, Buntentorsteinweg (vom Buntentor bis zum Kirchweg), Westerstraße, Häfen, Fedelhöfen, Am Dobben (vom Dobbenweg bis zum Sielwall), Schwachhauser-Chaussee (von Bismarckstraße bis Holler-Allee), Fidorffstraße.

Eine Verbesserung der vorhandenen Gasglühlichtbeleuchtung erscheint in folgenden Straßen notwendig:

Schwachhauser-Chaussee (von der Scharnhorststraße bis Horner-Chaussee), Gastedter-Chaussee (von Alter Postweg bis zur Föhrenstraße), Gröpelinger-Chaussee (von der Königsbergerstraße bis zur Stadtgrenze), Werftstraße (von der Bersestraße bis zur Havemannstraße), Bersestraße, Havemannstraße, Steffensweg, Elisabethstraße.

Für nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird unter 4 ein Betrag von 51 200 M erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Am Fockenberg (Oslebshausen), Timmersloherstraße (von der Winterstraße bis zur Herbststraße), Lübberstedterstraße, Düsternstraße nördliche und südliche Seite (von der Olbersstraße bis An der Aue), Zwinglistraße (von der Landwehrstraße bis zur Ubbemerstraße), Bassumerstraße, Holsteinerstraße, Gellertstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Thedinghauserstraße (von der Ottostraße bis zur Meyerstraße), Wiesbadenerstraße, Kantstraße (vom Wendepfad bis Thedinghauserstraße), Rattenturmer-Chaussee, Sielwall (von Körnerwall bis zum Osterdeich), Sielwall östliche Seite (von Im krummen Arm bis Osterdeich), Treschowstraße, Hinter dem Schütting (von der Wachtstraße bis zur Bredenstraße), Schumannstraße, Meterstraße (von der Erlensstraße bis zur Vulkanstraße), Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von der Schubertstraße bis zur Emmastraße), Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von der Friedhoffstraße bis zum Sandersweg).

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zur Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I. 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Betrag bezieht sich auf bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Leitungen in nachfolgend benannten Straßen:

An der Meente, Steinhuderstraße, Rübekampstraße, Seebergerstraße (von der Worpzweberstraße bis zur Hemmstraße), Regensburgerstraße, Jaderstraße, Nordhamerstraße, Geeststraße (von der Osterburgerstraße bis zur Jaderstraße), Cuxhavenerstraße (Verlängerung um 120 m), Starnbergerstraße (Verlängerung bis Regensburgerstraße), Kulmbacherstraße (Verlängerung bis Regensburgerstraße), Würzburgerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Nürnbergerstraße), Leipzigerstraße, Dresdenerstraße, Freiburgerstraße, Holzhausen nördliche Seite (Verlängerung um 170 m), Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Bregenzerstraße, Hirschbergerstraße (von der Börligerstraße bis zum Pastorenweg), Landwehrstraße östliche Seite (von Nr. 39 bis zur Laubenstraße), Lindauerstraße, Wischhufenstraße (von der Gröpelinger-Chaussee bis zur Humannstraße), Humannstraße (von der Wittkeindstraße bis zur Wischhufenstraße), Raphaelstraße, Gabriellstraße, Goosestraße (Verlängerung bis Liegnitzstraße), Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen, Lindenhofstraße (von Nr. 13 bis Nr. 21), Pastorenweg südliche Seite (von der Waller-Chaussee bis zur Altenescherstraße), Pastorenweg nördliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis zur Altenescherstraße), Helgolanderstraße (von der Bremerhavenerstraße bis zur Begefelderstraße), Osterfeuerbergstraße westliche Seite (von Nr. 115 bis zur Gustavstraße), Velfortstraße, Kolbergerstraße, Huderstraße, Delmenhorsterstraße, Hardenbergstraße (von der Nettelbeckstraße bis zur Möckernstraße), Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstedterstraße, Heiligenroderstraße, Stuhrerstraße, Auf dem Bohnenkamp, Helsenstraße, Suhrfeldstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis Am Rosenberg), Schubertstraße (neben Ludwigslust), Brahmsstraße, Bismarckstraße (von der Theresenstraße bis zur St. Jürgenstraße), Planstraße bei der Scharnhorststraße (parallel zur Großbeerenstraße), Planstraße (von der Scharnhorststraße bis zur Großbeerenstraße), 3. Planstraße bei der verlängerten Kronprinzenstraße, Osabrückerstraße, Georg-Gröningstraße nördliche Seite (Verlängerung bis zur Schubertstraße, Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Albersstraße), Georg-Gröningstraße südliche Seite (von Georg-Gröningplatz bis zur Albersstraße), St. Jürgenstraße westliche Seite (von der Bahnüberführung bis zur Bismarckstraße), St. Jürgenstraße östliche Seite (von der Bahnüberführung bis zur Bismarckstraße), Schwachhauser-Ring westliche Seite (von der Parkallee bis zur Donandtstraße), Schwachhauser-Ring östliche Seite (von der Parkallee bis zur Donandtstraße), Friedrich-Karlstraße westliche Seite (von der Walderseeerstraße bis zur Bismarckstraße), Schaumburgerstraße, Einbeckerstraße, Goslarerstraße, Moorenderstraße, Oberenderstraße, Ostendorferstraße.

Unter 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Utbremerstraße östliche Seite (von der Hanfstraße bis zum Panzenberg), Bremerhavenerstraße nördliche Seite (von der Gohgrafenstraße bis zur Werftstraße), Werftstraße westliche Seite (von der Bremerhavenerstraße bis zur Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen), Meterstraße von der Erlenstraße bis zur Vulkanstraße).

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt; die Verlegung geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Neu beantragt werden unter 1 c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Pastorenweg nördliche Seite (von der Waller-Chaussee bis Weg zum Friedhof), Altenescherstraße (von der Gröpelinger-Chaussee bis zum Pastorenweg), Lupinenstraße, Timmersloherstraße (von der Herbststraße bis zur Hemmstraße), Worpzweberstraße (von Grundstückstiefe der Lilienthalerstraße bis zur Gickedorferstraße), Meterstraße (von der Vulkanstraße bis zur Stadtgrenze), Thedinghauserstraße (von der Delmestraße bis zur Kantstraße), Brückenstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Hegelstraße (von der Kornstraße bis zur Thedinghauser-

straße), Friedrich-Karlstraße östliche Seite (von der Elsässerstraße bis zur Bismarckstraße), Friedrich-Karlstraße westliche Seite (von der Elsässerstraße bis zur Bismarckstraße), Elsässerstraße südliche Seite (von der Straßburgerstraße bis zur Meyerstraße), Elsässerstraße nördliche Seite (von der Straßburgerstraße bis zur Meyerstraße), Meyerstraße östliche Seite (von der Lothringerstraße bis zur Elsässerstraße), Meyerstraße westliche Seite (von der Lothringerstraße bis zur Elsässerstraße), Friedrich-Karlstraße westliche Seite (von der Bismarckstraße bis Am schwarzen Meer), Friedrich-Karlstraße östliche Seite (von der Bismarckstraße bis Am schwarzen Meer), Verdenerstraße (von Am schwarzen Meer bis Osterdeich), Wachmannstraße nördliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Klugliststraße), Wachmannstraße südliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Klugliststraße), Wildeshäuserstraße, Brückenstraße (von der Mühle bis zur Kornstraße).

Unter 2 a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechselungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Kleine Helle, Buntentorsteinweg südliche Seite (vom Kirchweg bis zur Neuenlanderstraße), Marienstraße, Kurze Wallfahrt, Kaiser-Wilhelm-Platz, Am Markt und Domsheide, U. L. Frauen-Kirchhof nördliche Seite, Schnoor, Am Wall (vom Ostertor bis zum Bischofstor), Gr. Wagestraße, Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von der Emmastraße bis zur Friedhoffstraße).

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechselung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter 2 b eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erscheinen:

Plükenstraße, Gr. Annenstraße (von der Kl. Johannisstraße bis zur Kl. Allee), Gröpelingerstraße, Gäschenstraße, Wulshoopstraße, Mittelstraße, Schwachhauser-Chaussee nördliche Seite (von der Friedhoffstraße bis zur Scharnhorststraße).

Unter 3 wird für sonstige nicht vorauszuiehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar ein Betrag von 50 800 M erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Timmersloherstraße (von der Winterstraße bis zur Herbststraße), Lübberstedterstraße, Düsternstraße nördliche und südliche Seite (von der Olbersstraße bis An der Aue), Zwinglistraße (von der Landwehrstraße bis zur Ubbremerstraße), Holsteinerstraße, Bassumerstraße, Strafanstalt, Gellertstraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Thedinghauserstraße (von der Ottostraße bis zur Meyerstraße), Wiesbadenerstraße, Kantstraße (vom Wendeplatz bis Thedinghauserstraße), Rablinghauser-Chaussee (von Nr. 49 bis Nr. 73) (Landgebiet), Rablinghauserdeich (von der Wiedhoffstraße bis zur Lankenauer Grenze, Landgebiet), Bahrerstraße (Verlängerung bis Nr. 243), Sielwall westliche Seite (vom Körnerwall bis Prangenstraße), Sielwall östliche Seite (von Im krummen Arm bis Osterdeich), Treschowstraße, Hinter dem Schütting, Schumannstraße, Schlachthofstraße, Meterstraße (von der Erlensstraße bis zur Vulkanstraße).

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte Auswechselungen in den zu III. 2 a benannten Straßen, während die zu 1 b in Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu III. 2 b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter 2 eingestellt.

V. Erweiterung der Stromverteilung.

Von den im Vorjahre bewilligten Arbeiten am Kabelnetz konnte eine der Hauptarbeiten, der endgültige Ausbau der Transformatorstationen, nicht ausgeführt

werden, da sich bei der Durcharbeitung der Einzelheiten unvorhergesehene Schwierigkeiten ergaben. Die hierfür im Vorjahre bewilligten Kosten sind daher unter 1 a wieder eingestellt worden.

An neuen Arbeiten kommt zunächst der Ausbau einiger weiterer Transformatorstationen in Betracht, die im laufenden Rechnungsjahr provisorisch ausgeführt wurden.

Ferner ist ein Kabel vom Kraftwerk II in Hastedt nach Tenever vorgesehen. Die Verwaltung des Altenheims in Tenever hat die Versorgung des Neubaus mit elektrischem Strom beantragt. Der Gewinn am Stromverbrauch des Altenheims, der für 10 Jahre gesichert ist, genügt zur Deckung der Verzinsung und Abschreibung des dazu erforderlichen Kabels. Außerdem ist auf weiteren erheblichen Bedarf auf der ersten Hälfte der Strecke zu rechnen.

Weiter ist ein Hochspannungskabel von der Hundestraße über die Kaiserbrücke zur Hohentorschaußee und ein kurzes Hochspannungskabel am Buntentor und Buntentorsteinweg vorgesehen, um das die südliche Vorstadt versorgende Hochspannungskabel zu einer Schleife zu schließen. Die Zahl der Konsumenten hat sich dort so gesteigert, daß diese Schließung dringend erwünscht ist, um die sonst bei jeder Arbeit am Hochspannungskabel eintretenden längeren Betriebsstörungen der Konsumenten zu vermeiden.

Die für diesen Sommer in Aussicht genommene Neupflasterung des Kaiser-Wilhelm-Platzes und der Hafenstraße bedingt eine wesentliche Veränderung der Kabelwege von der Obernstraße zur Wachtstraße und zur Domscheide. Um hier eine auch für die Zukunft ausreichende Anlage zu schaffen, ist die Verlegung eines Tonrohrsystems nach Art des in der Hundestraße bestehenden vorgesehen, das das nachträgliche Einziehen neuer Kabel ohne Aufreißen des Pflasters ermöglicht.

Die Gleichstromversorgung der Buntentors- und Hohentors-Vorstadt ist eine unzureichende und unhaltbare. Eine wesentliche Verbesserung unter Beibehaltung des Gleichstromsystems ist wegen des notwendigen großen Kupferaufwandes nicht wirtschaftlich. Deswegen ist für diese Gebiete die Einführung der Drehstromversorgung vorgesehen und demgemäß die Umwandlung des Kabelnetzes. Dies macht auch die Umwandlung der Anlagen der bereits angeschlossenen Konsumenten auf Kosten des Elektrizitätswerkes notwendig.

Die Kosten dieser Arbeit stellen nur zum kleinen Teil neue Werte dar und sind nur insoweit als Erweiterung, im übrigen als Unterhaltung vorgesehen.

Die Kosten aller vorgenannten Arbeiten sind unter 1 b zusammengefaßt.

Für nicht voranzuführende Erweiterungen wird unter 2 der vorjährige Betrag erbeten.

Im letzten Rechnungsjahre sind in nachfolgenden, im Budget nicht benannten Straßen Kabel verlegt worden:

Münchenerstraße, Lloydstraße, Böttcherstraße, Rembrandtstraße, Elisabethstraße, Hohentorshafen, Schlachthofstraße, Bismarckstraße, Hamburgerstraße, Elmühlenstraße, Germaniastraße, Donandtstraße, Geeren, Bachstraße, Pappelstraße, Bahnhofspatz, St. Paulistraße, Herbststraße, Al. Annenstraße, Hohentors-Chaußee, Ulmenstraße, Bremerhavenerstraße, Harzburgerstraße, Möckernstraße, Schmiedestraße, Grenzstraße, Großgörschenstraße, Franziusstraße, Bulthauptstraße, Bahnhofstraße, Osterstraße, Begeßackerstraße, Hartwigstraße, Gröpelinger-Chaußee, Cuxhavenerstraße, Vor dem Steintor, Mainzerstraße, Konstanzerstraße, Besselstraße, Nordstraße, Osterdeich, Großenstraße, Alsenburgerstraße, Warturmer-Chaußee, Bergstraße, Schwachhauser-Chaußee, Brückenstraße, Graf-Moltkestraße, Fitzerstraße, Hafenstraße, Hollerstraße, Gr. Annenstraße, Sternstraße, Wernerstraße, Wielandstraße, Wartburgstraße, Nembertikirchhof, Morgenlandstraße, Schleswigerstraße, Rövelamp.

Nach der Aufstellung des neuen Umformers in der Unterstation Große Hundestraße und dem vollen Ausbau der Schaltanlage macht sich in dieser Station der Mangel an Nebenräumen empfindlich bemerkbar. Das Betriebspersonal muß sich im Schaltraum selbst umkleiden; auch ist für die Aufbewahrung des erforderlichen Vorrates an Schmieröl, der Geräte und der nötigen zahlreichen Reserveteile kein geeigneter Platz vorhanden.

Deswegen empfiehlt es sich, den Platz im alten Gebäude, auf dem früher die kleinen, seit einigen Jahren entfernten Zusatzmaschinen standen, zu unterkellern. Der dadurch gewonnene Raum wird dem vorhandenen Bedürfnis vorläufig abhelfen. Insbesondere rechtfertigt sich aber die Maßnahme dadurch, daß die Unterkellerung nach Verlauf einiger Jahre ohnehin für die Unterbringung von weiteren Sammel- schienen und Verteilungssicherungen erforderlich werden würde.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat im Einvernehmen mit der berichtenden Deputation das Projekt bearbeitet und die Kosten zu 6500 M veranschlagt.

Die Deputation bittet, diese Mittel schon jetzt zu bewilligen, damit die Arbeit noch vor Eintritt des größeren Strombedarfes im Herbst ausgeführt werden kann, und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung des Baues zu beauftragen.

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse.

Wegen der oben erwähnten Umwandlungsarbeiten am Buntentor und Hohentor, deren Kosten vorwiegend als Unterhaltung anzusehen sind, wird für diesen Titel in diesem Jahre ein Betrag von 60 000 M erbeten, gegenüber 50 000 M im Vorjahre.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:

a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Mitteln	M	187 600	
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	6 500	
c. Neu zu beantragende Strecken mit Laternen	"	65 300	M 259 400

2) Auswechsellung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):

a) Rückständig aus den Vorjahren	M	2 900	
b) Neue Anträge	"	—	M 2 900

3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung	"	51 500	
---	---	--------	--

4) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar

zusammen	M	365 000	
----------------	---	---------	--

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechsellungen:

a) Bereits bewilligt	M	14 500	
b) Neu zu beantragende	"	11 500	M 26 000

2) Sonstige Unterhaltung

zusammen	M	30 000	
----------------	---	--------	--

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:

a) Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Mitteln	M	195 000	
b) Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	10 500	
c) Neu zu beantragende Strecken	"	108 000	M 313 500

2) Auswechsellung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):

a) Rückständig aus den Vorjahren	M	2 800	
b) Neu zu beantragende Strecken	"	900	" 3 700

3) Sonstige noch nicht voranzuführende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar

zusammen	M	368 000	
----------------	---	---------	--

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechselungen:			
a) Bereits bewilligte	M	32 400	
b) Neu zu beantragende	"	15 900	M 48 300
2) Sonstige Unterhaltung			" 9 700
		zusammen ...	M 58 000

V. Erweiterung der Stromverteilung.

1) In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung des Kabelnetzes einschließlich Transformatoren:			
a) bereits 1909 bewilligt	M	40 000	
b) neu erbeten	"	72 000	M 112 000
2) Sonstige noch nicht voranzuführende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar			" 100 000
3) Unterkellerung des Schaltzimmers vor der Gleichstromschalttafel der alten Unterstation an der Gr. Hundestraße			" 6 500
			M 218 500

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse

M 60 000

2. Wegeregister.

Nach § 9 der am 1. April d. J. in Kraft getretenen neuen Wegeordnung vom 28. Oktober 1909 hat das Landherrnamt für jede Landgemeinde ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk liegenden Wege und Interessentenwege (Wegeregister) zu führen. Dem Verzeichnis sind Wegarten im Maßstabe von mindestens 1:6000 beizugeben.

Wie der Landherr dem Senat berichtet hat, soll, nachdem die Ausfüllung des vorläufig aufgestellten Formulars für das Wegeregister durch die Gemeindeanschlüsse erfolgt sein wird, die Aufstellung des Registers fortlaufend mit dem Eingang der ausgefüllten Formulare auf dem Bureau der Deich- und Wegbauinspektion erledigt werden. Die Deich- und Wegbauinspektion hat erklärt, daß die durch die Aufstellung des Registers entstehende erhebliche Mehrarbeit von ihr nur unter der Voraussetzung übernommen werden könne, daß dafür vom Landherrnamt eine Hilfskraft (Zeichner) zur Verfügung gestellt werde, da der auf der Deich- und Wegbauinspektion beschäftigte Bauaufseher kaum für die sonstigen laufenden Arbeiten genüge.

Zur Bestreitung des Zeichnergehaltes und der Kosten für Vermessungsarbeiten, sowie für die Beschaffung von Formularen seien für das Budgetjahr 1910 3000 M erforderlich.

Wie der Landherr dem Senat ferner berichtet hat, hat das mit der Anfertigung der Wegarten bereits beschäftigte Katasteramt erklärt, es seien für die Erledigung der Zeichenarbeiten ein Hilfsgeometer und ein Hilfszeichner erforderlich, die voraussichtlich ein ganzes Jahr mit diesen Arbeiten beschäftigt werden müßten. Dem Katasteramt müßten daher für diese beiden Hilfsarbeiter 3000 + 1000 M = 4000 M seitens des Landherrnamts zur Verfügung gestellt werden.

Dem vorstehenden nach hat der Landherr mit dem Bemerken, daß bei Aufstellung des Budgets für das Landherrnamt sich das Erfordernis dieser Ausgaben noch nicht herausgestellt habe, beantragt, in das Spezialbudget Nr. 68, Landherrnamt, für 1910 den fernerer Betrag von 3000 + 4000 = 7000 M einzustellen.

Der Senat stimmt dem Antrag des Landherrn zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

3. Übertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Abrechnungsarbeiten werden die Titel 4, 4 a, 9, 20 und 22 des Spezialbudgets Nr. 93 zusammen um etwa 6000 M überschritten, und zwar:

Titel 4 und 4 a	um etwa	500 M,
" 9	" "	450 "
" 20	" "	4000 "
" 22	" "	1000 "

Die Überschreitung ist außer auf größere unvorhergesehene Instandsetzungen an einigen Verwaltungsgebäuden hauptsächlich auf den zum Teil recht schlechten baulichen Zustand der vermieteten Gebäude zurückzuführen. Dazu kam, daß im letzten September außergewöhnlich viele begründete Anträge der Mieter eingingen, weil nach dem mit dem 1. Oktober in Kraft getretenen neuen Mietverträge die kleineren Instandsetzungen von den Mietern auf eigene Rechnung zu besorgen sind.

Den Überschreitungen stehen Ersparnisse von rund 21 000 M bei Titel 12 gegenüber, so daß sich nach Abzug der Überschreitungen immer noch etwa 15 000 M Gesamtersparnisse ergeben.

Die Baudeputation beantragt daher, die Titel des Spezialbudgets Nr. 93 für untereinander übertragbar zu erklären.

Bremen, den 11. April 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

4. Ausbau der Schwachhauser Chaussee.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den Ausbau der Schwachhauser Chaussee den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für den Ausbau der Schwachhauser Chaussee sind die Kosten in folgenden Abschnitten bewilligt worden:

1) Kirchbachstraße bis Friedhofstraße zum Budget 1908	M	66 600
nachbewilligt zum Budget 1909	"	17 400
2) Uhlandstraße bis Bürgermeister Smidtstraße zum Budget 1909	"	121 000
ferner zum Budget 1910:		
3) Bürgermeister Smidtstraße bis Kirchbachstraße	"	96 800
4) Friedhofstraße bis Scharnhorststraße	"	75 100
ferner Mehrkosten S. Verhdlgn. 1910 Seite 217, 241:		
für die Strecken 1 und 2	"	35 600
" " Strecke 3	"	16 500
" " " 4	"	3 200
	M	432 200

Es ist nicht zu verkennen, daß angesichts der für die einzelnen Teilstrecken bewilligten Summen es äußerst schwierig sein wird, die Ausgaben für Material

Fuhrlohn, Tagelohn, Pflasterarbeiten, ferner die Beiträge der Straßenbahn genau den Ausführungen der einzelnen Strecken entsprechend zu buchen. Hinzu kommt noch, daß die Ausführung der Arbeiten in drei Losen gleichzeitig erfolgen soll, um die Sperrung auf die möglichst kürzeste Frist zu beschränken. Die Grenzen dieser Lose können nicht mit den Strecken, wie sie den Bewilligungen zugrunde liegen, in Übereinstimmung gebracht werden, da die Einteilung derselben in erster Linie von der Rücksicht auf die Durchleitung des Verkehrs abhängen muß.

Es wird daher ergebenst beantragt, Senat und Bürgerschaft wollen genehmigen, daß die für die Teilstrecken bewilligten Beträge zu einem Gesamtfonds von 432 200 M für den Ausbau der Schwachhauser Chaussee von Uhlandstraße bis Scharnhorststraße vereinigt werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

5. Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser Chaussee.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation überreicht einen Bericht der Tiefbauinspektion II, betreffend das Querprofil des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Donandstraße, und beantragt, den Vorschlägen zuzustimmen.

Die Anordnung des Reitweges in der Mitte dürfte, auch wenn später sich die Anlage von Straßenbahngleisen erforderlich machen sollte, angesichts der vorgesehenen Breite von 4 m und der Einfassung durch Bäume und Schutzstreifen von je 1,25 m Breite, zu Bedenken keine Veranlassung geben.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

Unteranlage.

Bericht des Bauinspektors Günther.

Im Budget für 1910 ist der Ausbau des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Donandstraße unter Nr. 127 lfd. Nr. 3 S. 210 in Vorschlag gebracht. Die Straße wird planmäßig 30 m breit angelegt. Es sind aber vorerst nur die Mittel für den Ausbau der einen Fahrbahn, der beiden Fußwege, eines Radfahrstreifens und die vier Baumreihen nebst Rasenflächen beantragt. Diese Vorschläge beruhen auf einem Querprofil, wie es im Jahre 1909 dem Budgetbericht beigelegt war und von der Baudeputation genehmigt worden ist. 1909 ist der Ausbau zurückgestellt worden.

Bei Vorlage des diesjährigen Budgets ist nun versäumt worden, eine Zeichnung des Profils wiederum den Vorschlägen beizufügen. Ich lege deshalb diese Zeichnung jetzt nachträglich vor.

Zu dem Profil selbst bemerke ich, wie seinerzeit vorgetragen, daß zwei Fahrbahnen von 7 m Breite vorgesehen sind; diese sind mit 7 m Breite dreispurig. Sollte sich später das Bedürfnis herausstellen, Straßenbahngleise einzulegen, so verbleibt zwischen Straßenbahnwagen und äußerem Saumstein eine Breite von 4,80 m = zwei Fuhrwerksbreiten nebst den für die glatte Abwicklung des Verkehrs erforderlichen Zwischenräumen. Für die eine Fahrbahn ist als Befestigung Basaltchauffee auf Packlage mit Oberflächenteerung vorgeschlagen, auf welche später mit zunehmendem Verkehr Kleinpflaster gesetzt werden kann. Die Befestigungsweise der

zweiten Fahrbahn kann zurzeit unerörtet bleiben. Zwischen den beiden Fahrbahnen ist ein Reitweg von 4 m Breite mit seitlicher Einfassung durch Rasenstreifen und Baumreihen vorgesehen. Die Baumreihen können nur 5 m Entfernung voneinander haben, es sind daher die Bäume versetzt zu pflanzen.

Da somit dem Wagen- und Reiterverkehr ein großer Teil der Straßenbreite eingeräumt ist, sind die beiderseitigen Fußwege möglichst unverkürzt dem Fußgängerverkehr zur Verfügung zu stellen. Die Breite beträgt je 4,75 m. Dem Radfahrerverkehr kann deshalb nur beim vorläufigen Ausbau, nicht aber im endgültigen Profil ein besonderer Streifen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl der Befestigung der zweiten Fahrbahn wird das Bedürfnis nach einer möglichst ebenen Bahn für die Radfahrer Berücksichtigung finden können.

Bremen, den 24. März 1910.

Der Bauinspektor.

(gez.) **Günther.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

24. 3. 10.

(gez.) **Gracpel.**

6. Städtisches Museum.

Die Baudputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des Auftrages, über die Gründe der Verzögerung des Umbaues des Städtischen Museums zu berichten (Verhdlg. S. 241, 242), berichtet die Baudputation, Abteilung Hochbau:

Die Erweiterung und der Umbau des Städtischen Museums haben von Anfang an unter ungünstigen Verhältnissen zu leiden gehabt, was nicht zuletzt die Baudputation bedauert. Nachteilig war zunächst, daß die Bauleiter wiederholt gewechselt haben. Hierdurch sind mehrfach Mißverhältnisse und Weiterungen entstanden, die sich hätten vermeiden lassen, wenn es möglich gewesen wäre, die Bauleitung in einer und derselben Hand zu lassen. Auch erleichterte dieser Umstand nicht eben die Fühlung zwischen der Bauleitung und der Museumsleitung, deren ständige Pflege für die Förderung der Geschäfte von großem Nutzen gewesen wäre.

Abgesehen von diesen persönlichen Verhältnissen waren es sachliche Schwierigkeiten, die den Bau verzögert haben. Unter diesen ist an erster Stelle der Umstand zu nennen, daß auf Wunsch der Behörde für das Museum, da ohnehin das Museum während des Umbaues geschlossen werden mußte, mit den Um- und Anbauten am Bahnhofsplatz begonnen wurde, ehe, wie ursprünglich beabsichtigt war, der Erweiterungsbau fertiggestellt und eingeräumt war. Infolge dieser wesentlichen Änderung des Bauprogramms waren nicht nur viele Ausschreibungen zu wiederholen, was erheblichen Zeitverlust verursachte, sondern es erwuchs daraus auch bedeutende Erschwerungen der Bauarbeiten, die nunmehr an einem mit Sammlungen vollbesetzten Bauteil auszuführen waren. Auch sonst erwiesen sich die Bauarbeiten als recht umständlich und schwierig. Dies gilt namentlich von dem Abbrechen der alten Giebelwand und dem Aufmanern der neuen Lichthofpfeiler, wobei viele umfangreiche Absteifungen erforderlich waren. Dies gilt auch von der Ausstattung des Museums mit neuen Sammlungsschränken, bei deren Anordnung die Schwierigkeit zu überwinden ist, daß die Museumsleitung aus museumstechnischen Gründen nicht immer in der Lage ist, ihren Bedarf alsbald anzugeben.

Außer den hieraus entstandenen Verzögerungen sind solche zu verzeichnen, die bei einigen Lieferungen, namentlich bei den Werksteinen für den Lichthof, beim

Lastenaufzüge und bei einigen Schlosserarbeiten durch mehr oder minder erhebliche Überschreitungen der dafür gesetzten Fristen eingetreten sind.

Inzwischen ist der Erweiterungsbau der Museumsleitung übergeben worden. Zu seiner völligen Fertigstellung bedarf es nur noch solcher Arbeiten, die die Einräumung der Sammlungen nicht verhindern. Die noch rückständigen Arbeiten im Lichthof und Mittelgeschoß zur Anschließung des neuen an den alten Bauteil, sowie die Arbeiten im alten Bauteil werden, wie die Baudeputation hofft, ohne weitere Verzögerung zu Ende geführt werden.

Bremen, den 11. April 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Adelis.**

7. Regulierung des Grundstücks Rembertistraße Nr. 28.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Der Baumeister D. C. B. Thor aus Osnabrück hat das Braunsche Grundstück Rembertistraße Nr. 28 erworben, um auf demselben mehrere große Stagenhäuser zu errichten. Die Deputation empfiehlt bei dieser Gelegenheit, die Rembertistraße, die an dieser Stelle 11,22 m bis 11,50 m breit ist, auf 16 m zu verbreitern, weil später, nachdem das Grundstück entsprechend bebaut ist, eine Regulierung nur unter Anwendung großer Opfer würde ausgeführt werden können. Die Deputation ist mit dem Vertreter von Thor in Verhandlungen eingetreten, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, wonach der zur Verbreiterung der Straße auf 16 m erforderliche, im beigelegten Lageplane rot angelegte, etwa 300 qm große Teil des Grundstücks gegen eine Entschädigung von 76 M für das Quadratmeter an den Bremischen Staat abgetreten wird. Die vereinbarte Entschädigung muß als angemessen bezeichnet werden.

Thor beabsichtigt, in der Mitte des zu bebauenden Grundstücks die im Plane mit e m l k i h g f bezeichnete Fläche als Vorgarten liegen zu lassen. Aus ästhetischen Gründen ist dieses sehr zu empfehlen. Im § 2 des Vertrages ist daher eine entsprechende Bestimmung aufgenommen.

Die Deputation beantragt, den mit D. C. B. Thor abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Entschädigungssumme, die sich auf etwa 23 000 M stellen wird, sowie an Kosten und Abgaben 300 M, insgesamt demnach 23 300 M, auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Baumeister Otto Carl Bernhard Thor, wohnhaft in Osnabrück, Möserstraße Nr. 42, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

D. C. B. Thor tritt von seinem Grundstück Rembertistraße Nr. 28, Kataster-Bezeichnung 164, den in dem beigehefteten Lageplane vom 14. März 1910, gezeichnet.

„Bahnson“, mit a b c d m e bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis spätestens zum 1. September d. J. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten, an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen für die abzutretende Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 76 M, in Buchstaben: Sechszundsiebzig Mark für das Quadratmeter. Die Entschädigungssumme wird an O. G. B. Thor ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung des abzutretenden Grundstücksteiles. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

§ 2.

O. G. B. Thor ist verpflichtet, bei den auf seinem Grundstück Rembertistraße Nr. 28, Kataster-Bezeichnung 164, zu errichtenden Neubauten mindestens die im Plane mit e m l k i h g f bezeichnete Grundfläche als Vorgarten liegen zu lassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 1. April 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **Otto Thor.**

